

CSU-Fraktion c/o Mayer, Leitmeritzer Str. 16, 91207 Lauf

Stadt Lauf

Herrn 1. Bürgermeister Benedikt Bisping

Urlasstr. 22

91207 Lauf

Stadt Lauf a. d. Pegnitz	
Eing.	- 4. Okt. 2013
BdP	-> FR 5
Ø SR HANSEN -> HANSEN LINDL	

Lauf, 30.09.2013

Antrag der CSU-Fraktion für den Ortsteil Neunhof

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die CSU-Fraktion beantragt die Aufstellung einer mobilen Signalanlage in Neunhof, zunächst als Testphase für die bevorstehende Winterzeit (mind. 6 Monate).

Begründung:

die CSU-Stadträte haben sich in ihrer letzten Sitzung ausführlich mit dem in der Bürgerversammlung Neunhof genannten Thema „Querungshilfe Staatsstraße“ beschäftigt. Mehrere Wortbeiträge zeigten den dringenden Wunsch der Bevölkerung für eine Verbesserung des Status quo in Form einer Fußgängerampel oder zumindest von Querungshilfen zu sorgen. Es wurde auch deutlich, dass dieser Wunsch offensichtlich bereits seit Jahren existiert.

Die Erläuterung der Verwaltung hat die CSU-Fraktion nicht vollständig überzeugt. Wir glauben, dass die Straßenführung und die vorhandenen Verkehrsströme auf der Hauptstraße die Querung der Fußgänger eher erschweren. Ein gefahrloses Wechseln der Straßenseite sollte für alle, besonders aber für die Kinder, Jugendlichen und Senioren, möglich sein.

Eine mobile Signalanlage im Rahmen einer Testphase erleichtert die endgültige Suche nach dem richtigen Streckenabschnitt. Ferner lassen sich relativ leicht die Auswirkungen auf den KFZ-Verkehr und die Akzeptanz der Fußgänger feststellen.

Christian Mayer
Fraktionsvorsitzender

Verena Hoyer-Neuss
stv. Fraktionsvorsitzende

Harald Meyer
stv. Fraktionsvorsitzender

Rainer Deuerlein

Adolf-Volkmar
Dienstbier

Günther Felßner

Stephanie Helmreich

Verena Hoyer-Neuss

Norbert Maschler

Gerald Ochs

Petra Reichenberger

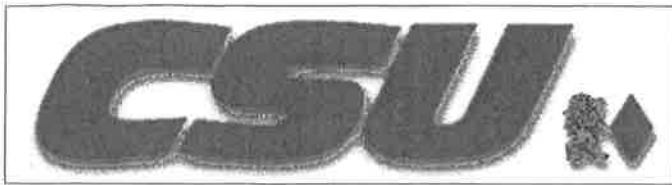
Nikos Sopolidis

Ortsprecher:

Hermann Eschrich
Oedenberg

Geschäftsführer:

Thomas Pöferlein



CSU - Fraktion im Stadtrat Lauf

Wir sollten dem berechtigten Sicherheitsbedürfnis der Neunhofer Mitbürgerinnen und Mitbürger nachkommen. Die entstehenden Kosten, die sich nach Internetrecherche auf einen hohen vierstelligen Betrag summieren dürften, lassen sich sicher im Verwaltungshaushalt, Unterabschnitt 6300 finanzieren.

Wir bitten Sie, den Antrag – losgelöst vom üblichen Gesamtbericht aus den Bürgerversammlungen - in der nächsten Ausschusssitzung zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Maschler', written over the printed name.

Norbert Maschler
Stadtrat

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

**Stadtratsfraktion
Lauf a. d. Pegnitz**

Martin Grand, Dehnberger Str. 29 b, 91207 Lauf a.d. Pegnitz

Stadt Lauf
Herrn 1. Bürgermeister
Benedikt Bisping
Urlasstr.22
91207 Lauf a. d. Pegnitz

Stadt Lauf a. d. Pegnitz	
Eing.	12. Nov. 2013
BdB	

Im Rathaus der Stadt Lauf a. d. Peg.
Urlasstrasse 22
91207 Lauf a. d. Peg.

<http://gruene-nuernberger-land.de/25229.0.html>

Lauf, 10.11.2013

**Antrag zur nochmaligen Prüfung von Tempo 30 für die Ortsdurchfahrt von
Neunhof**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bisping,

auf der Bürgerversammlung in Neunhof wurde zum wiederholten Male angesprochen, dass es keine ausreichend gesicherten Übergangsmöglichkeiten für Fußgänger gibt und dass trotz des kurvigen Straßenverlaufs zu schnell gefahren wird. Wegen zunehmender Verkehrsbelastung wächst der Druck auf Politik und Verwaltung konkrete Lösungsvorschläge anzubieten. Das Thema ist nicht neu, aber alle bisher eingebrachten Lösungsvorschläge hätten nach mir vorliegenden Informationen nicht zu mehr Sicherheit bei der Straßenquerung geführt. Daher haben die Verkehrsfachleute von der Umsetzung solcher Vorschläge abgeraten. Endlosdebatten ohne konkrete Ergebnisse sind aber für alle Seiten frustrierend.

Ich beantrage daher, dass- parallel zur der von der CSU gewünschten Fußgängerampel - durch die Verwaltung Tempo 30 für die Ortsdurchfahrt geprüft wird. Damit könnte die Verkehrssicherheit auf der gesamten Ortsdurchfahrt verbessert werden. Seitens der Welser'schen Familienstiftung Neunhof gibt es seit längerer Zeit den Wunsch für diese Tempobegrenzung, weil sich die Erschütterungen durch die zunehmenden Verkehrsbelastungen negativ auf die Bausubstanz des Denkmals auswirken. Außerdem kommt es wegen der Straßenengstelle am Hauptschloss bei LKW-Begegnungen zu gefährlichen Situationen. Bei Auffahrt auf den Gehsteig sind die Erker des Schlosses gefährdet. Es wird daher vorgeschlagen, die Denkmalschutzbehörde einzuschalten mit der Bitte um Prüfung, ob Tempo 30 veranlasst werden kann.

Hans Kern
Stadtrat

Tel.: (09123) 28 71 40
hanskernlauf@t-online.de

Peter Rduch
Stellv.
Fraktionssprecher
Stadtrat

Tel.: (09123) 8 28 13
prduch@gmx.de

Martin Grand
Fraktionsprecher
Stadtrat

Tel.: (09123) 8 27 52
martin@grand.de

Heidemarie Wolf
Stadträtin

Tel.: (09123) 7 53 63
heidewolf1@gmx.de

Erika Vogel
Stadträtin

Tel.: (09123) 8 49 05
erikavogel@gmx.net



Tempo 30 für die Ortsdurchfahrt hätte den Vorteil, dass man sich nicht auf eine konkrete Querungsstelle festlegen müsste. Ansonsten müssten 3 oder 4 Querungsstellen eingerichtet werden, um allen Dorfbewohnern gerecht zu werden.

Leicht umsetzbar wäre eine Querungshilfe bei der Einmündung des Beerbacher Weges in die Staatstraße beim Bau des Radweges nach Eschenau. Damit könnte vom Bereich Pflüger sicher die Bushaltestelle erreicht werden.

Sollten seitens der Fachbehörden weiterhin keine konkreten Verbesserungsvorschläge befürwortet werden, halte ich es für notwendig, alle Probleme im Rahmen eines Ortstermins mit den Vertretern der Fachbehörden zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Kern

Stadtrat für die Grüne Fraktion

Stadt Lauf
Herr Brübach

Stadt Lauf a. d. Pegnitz	
Eing..	27. Nov. 2013
BdZ	→ 5
in 6.11.13	

Landratsamt Nürnberger Land
Straßenverkehrsbehörde

Auskunft erteilt	E-Mail-Adresse	Tel. 09123	Fax 09123	Zimmer	Lauf a. d. Pegnitz
Herr Zunner	b.zunner@nuernberger-land.de	950-6319	950-8015	Nr. 32	25.11.2013
Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)	Ihre Zeichen				Ihre Nachricht vom
34.1 Zu					
Erreichbarkeit	Um Wartezeiten zu vermeiden, können Sie gerne telefonisch einen Gesprächstermin vereinbaren!				

Beurteilung der Fußgängersituation in der Ortsdurchfahrt Neunhof

Sehr geehrter Herr Brübach,

die Stadt Lauf fragt bei der unteren Straßenverkehrsbehörde an, ob die vorliegenden Unterlagen dafür ausreichen, dass zumindest eine provisorische Lichtsignalanlage in der Ortsdurchfahrt Neunhof durch die untere Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes angeordnet werden kann.

Lichtzeichenanlagen sind Verkehrseinrichtungen gem. § 43 Abs. 1 StVO. Gem. § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 StVO haben die Straßenverkehrsbehörden das Recht zur Erforschung des Unfallgeschehens, des Verkehrsverhaltens, der Verkehrsabläufe sowie der Erprobung geplanter verkehrssichernder oder verkehrsregelnder Maßnahmen verkehrsregelnde Anordnungen zu treffen. Wie bei allen Entscheidungen ist gem. § 45 Abs. 9 Satz 3 StVO zu prüfen, ob aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine besondere Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko erheblich übersteigt.¹

Bei der Einrichtung von Fußgänger-Lichtzeichenanlagen im Zuge von Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundesstraßen, Staatsstraßen, Kreisstraßen) und weiteren Vorfahrtsstraßen (Zeichen 306 StVO) sind die in den „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) genannten Einsatzbereiche zu beachten.² Die aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse bestehende Gefahrenlage, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung insbesondere der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs erheblich übersteigt,

¹ siehe dazu RiLSA 1.3

² siehe dazu RiLSA 1.3



Dienstgebäude
Waldluststraße 1
91207 Lauf a. d. Pegnitz
Telefon 09123 950-0
Zentralfax 09123 950-8009
info@nuernberger-land.de
www.nuernberger-land.de

Besuchszeiten
Montag 7:30 – 16:00 Uhr
Dienstag 7:30 – 16:00 Uhr
Mittwoch 7:30 – 12:30 Uhr
Donnerstag 7:30 – 18:00 Uhr
Freitag 7:30 – 12:30 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Nürnberg
Nr. 240 106 526 (BLZ 760 501 01)
IBAN DE 18 7605 0101 0240 1065 26
BIC SSKNDE77XXX

Stadtbus Lauf
Haltestelle Altdorfer Straße
Haltestelle Landratsamt
S-Bahn
Linie S 1
Bahnhof Lauf West
Bahnhof Lauf (li. Pegnitz)

ist in der verkehrsrechtlichen Anordnung darzulegen.³ Als weitere Quelle zur Beurteilung der Querungssituation von Fußgängern können darüber hinaus die „Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA), Ausgabe 2002“ als Entscheidungshilfe herangezogen werden.⁴

Um eine Einschätzung der allgemeinen Sicherheitslage hinsichtlich des Straßenverkehrs zu erhalten, hat die Polizeiinspektion Lauf eine Auswertung der polizeilich gemeldeten Unfälle über einen Zeitraum von annähernd sechs Jahren (2007 bis September 2012) durchgeführt. Die Unfallsituation ist erwartungsgemäß nicht auffällig, da die Ortsdurchfahrt ansonsten bei den systematisch durchgeführten Unfallauswertungen bereits von uns untersucht worden wäre. Erfreulicherweise ereigneten sich auch keine Unfälle im Zusammenhang mit Fußgängerquerungen.⁵ Aus dem Material der Unfallforschung lässt sich daher nicht die besondere Gefahrenlage nach § 45 Abs. 9 StVO ableiten.

Wie bereits dargestellt, wäre ein weiterer Ansatz die besondere Gefahrenlage über die verbindlich eingeführten Einsatzgrenzen der R-FGÜ bzw. RiLSA herzuleiten, da diese als allgemein gültige Richtlinien die entsprechenden Werte als auslösende Information für das Handeln der Straßenverkehrsbehörde festlegen.

Für die Beurteilung der Querungssituation in Neunhof liegen „nur“ zwei Zählungen für den 17.7.2012 (morgens 7:00 bis 9:00 Uhr) und den 19.7.2012 (mittags 12:30 bis 14:30 Uhr) vor. In beiden Auflistungen wurden nicht die genauen Querungsstellen, sondern Bereiche erfasst. Es können daher keine Aussagen über das Querungsverhalten innerhalb dieser Bereiche getroffen werden. Auch die Möglichkeit abzuschätzen, wie sich die Fußgänger an einzelnen Punkten bündeln, ist nicht möglich.

Aussagen können nur hinsichtlich der Querungszahlen von Fußgängern getroffen werden. Genauere Untersuchungen zum Verhalten besonders schutzbedürftiger Personen sind in Ermangelung von Datenmaterial nicht möglich.

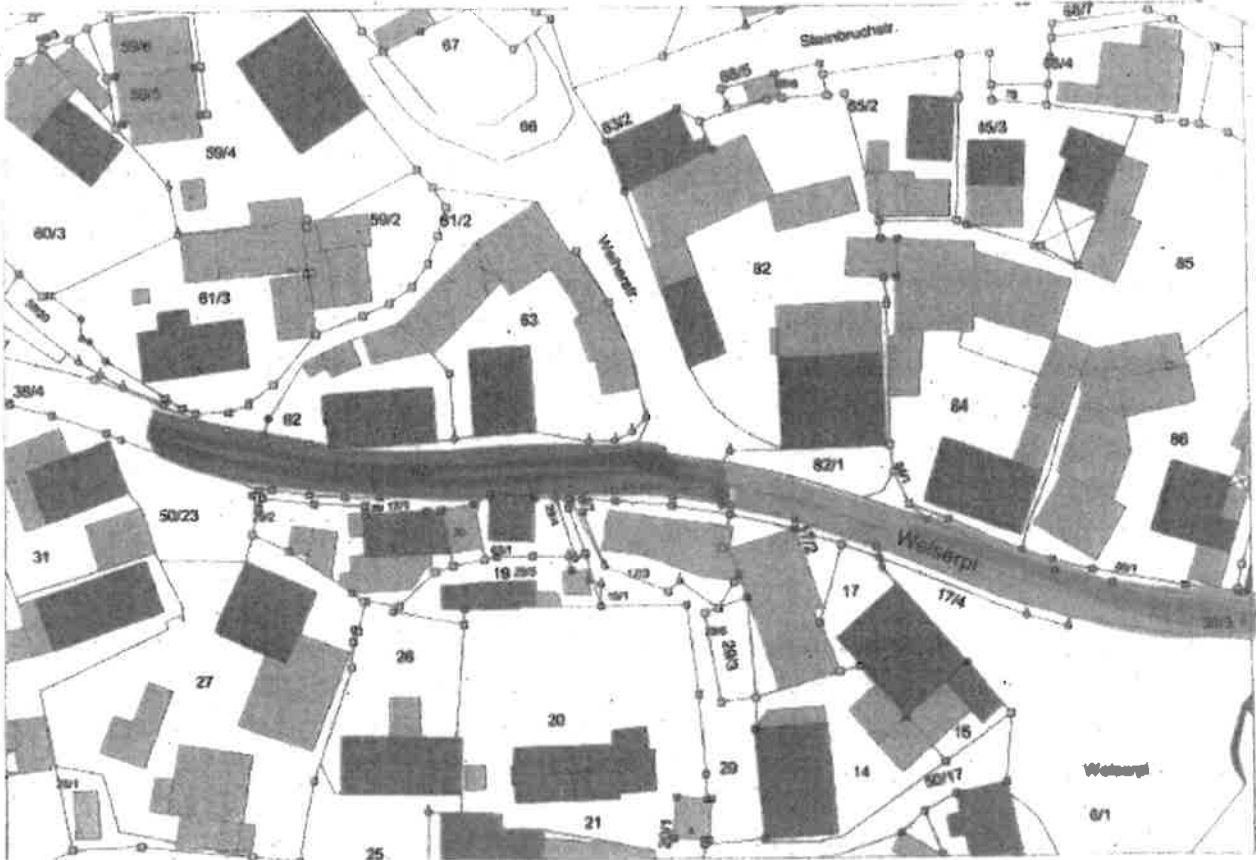
Ausweislich der vorliegenden Zahlen haben wir morgens die Spitzenfrequenz zwischen 7:30 Uhr und 8:30 Uhr (die Zeiten wurden von uns so gewählt, um eine möglichst hohe Zahl der Fußgänger zu haben) festgestellt:

³ Einführungserlass des StMI vom 20.06.2011, III, Nr. 1

⁴ nur empfehlenden Charakter

⁵ Unfallortuntersuchung der PI Lauf vom November 2012

Zählbereiche Neunhof



	17.07.2012
Zählbereich I (grün)	19*
Zählbereich II (orange)	12

* In der Zählung ist eine Kindergartengruppe mit 10 Kindern und 3 Erwachsenen enthalten.

Mittags liegt die Spitzenfrequenz im Zeitraum von 12:30 Uhr und 13:30 Uhr:

	18.07.2012
Zählbereich I (grün)	32
Zählbereich II (orange)	38*

* In der Zählung ist eine Kindergartengruppe mit 17 Personen enthalten.

Insgesamt liegt der Einschätzung ein Datenmaterial von vier Stunden zugrunde.

Alle bisher erhobenen Querungszahlen lassen lediglich erkennen, dass die Werte der R-FGÜ 2001 bzw. der EFA 2002 nicht erreicht werden.

In beiden Regelungen wird eine Fußgängerquerungsfrequenz von 50 Fußgängern in einer durchschnittlichen Spitzenstunde als untere Grenze vorgegeben. Ob die erhobenen Querungen der Kindergruppen täglich oder nahezu täglich stattfinden, wurde nicht ermittelt. Wenn diese nicht zum üblichen Querungsbild in der Spitzenstunde zu rechnen sind, relativieren sich die Werte natürlich entsprechend.

Da die Datenlage keine weiteren Schlüsse zugelassen hat, fand am 11.04.2013 zwischen 7:00 und 8:00 Uhr eine Verkehrsbeobachtung von Mitarbeitern der Polizei, der Stadt Lauf, des Staatlichen Bauamtes und der unteren Straßenverkehrsbehörde statt. Da Hintergrund der Ortseinsicht war, sich ein eigenes Bild der Situation zu machen, wurden Beobachtungen

hinsichtlich der Kfz-Frequenz und des Fußgängerverhaltens durchgeführt. Der dabei einvernehmlich festgestellte Eindruck war, dass Querungen von Schülern an allen möglichen Stellen im Ort erfolgten. Hinsichtlich der Kfz-Frequenz wurde beobachtet, dass an geeigneten Querungspunkten mit ausreichender Sicht ein „freies Queren“ gefahrlos möglich war. Erkenntnisse zu Grundschulern konnten nicht getroffen werden, da die beobachteten Schüler (nach Augenschein) bereits in weiterführende Schulen gingen, auch Kindergruppen – wie bei der Zählung – wurden nicht gesehen.

Die Verkehrsbeobachtung kam letztlich zu dem Ergebnis, dass es keinen Punkt im Ort gibt, an dem sich der Fußgängerverkehr bündelt bzw. bündeln lässt. Wobei hier vielleicht eine Verkehrserhebung mit detaillierten Angaben zum Querungsverhalten weiteren Erkenntnisgewinn erwarten lassen könnte. Insbesondere könnten dann auch die noch offenen Gesichtspunkte der Schulwegsicherheit für Grundschüler genauer analysiert werden. Es ist geradezu auffällig, dass bei der Verkehrsbeobachtung nur größere Kinder gesichtet wurden und auch bei der Fußgängerzählung nur insgesamt sehr geringe Zahlen von jüngeren Schulkindern erfasst wurden.

Als weitere Grundlage kann in die Auswertung die jeweilige Stundenfrequenz des Kfz-Verkehrs einfließen. Hier ist die Datenlage besser, da aus einer vorliegenden Dauermessung vom 14.07.2012 bis 18.07.2012 entsprechende Informationen gewonnen werden können.

Da die Auswertung der Kfz-dichte nur händisch erfolgen kann, beschränke ich mich auf die Kfz-frequenzen, die sich mit den oben dargestellten Tageszeiten decken (Sa und So lasse ich unberücksichtigt, da an diesen Tagen die Verkehrsströme atypisch sind):

7:30 – 8:30	7:30	8:00	Summe
15.07.2012	220	155	375
16.07.2012	200	150	350
17.07.2012	210	150	360
18.07.2012	190	145	335
Durchschnitt			355

12:30 – 13:30	12:30	13:00	Summe
15.07.2012	115	100	215
16.07.2012	120	135	255
17.07.2012	135	120	255
18.07.2012	140	150	290
Durchschnitt			253

Die ausgewerteten Zahlen wurden mit der Stadt Lauf abgestimmt und von dort als rechnerisch richtig bestätigt.

Einstufung der erhobenen Werte in die Tabelle 2 der R-FGÜ 2001:

Kfz/h	0 – 200	200 – 300	300 – 450	450 – 600	600-750	über 750
Fg/h						
0 – 50		OD Neunhof	OD Neunhof			
20 – 100		FGÜ mög- lich	FGÜ mög- lich	FGÜ emp- fohlen LZA mög- lich	FGÜ mög- lich	LZA
100 – 150		FGÜ mög- lich	FGÜ emp- fohlen	FGÜ emp- fohlen LZA mög- lich	LZA	LZA
über 150		FGÜ mög- lich	LZA	LZA	LZA	LZA

Legt man die erhobenen Fußgängerquerungszahlen zugrunde und unterstellt, dass sich die Fußgänger im jeweiligen Bereiche an einem Punkt bündeln würden (was nicht belegt ist und noch untersucht werden müsste), kommt man bei den berechneten Kfz-Stärken zu dem Ergebnis, dass keine der einschlägigen Einsatzgrenzen der R-FGÜ 2001 erreicht wird.

Einstufung der erhobenen Werte in Bild 8 der EFA 2002:

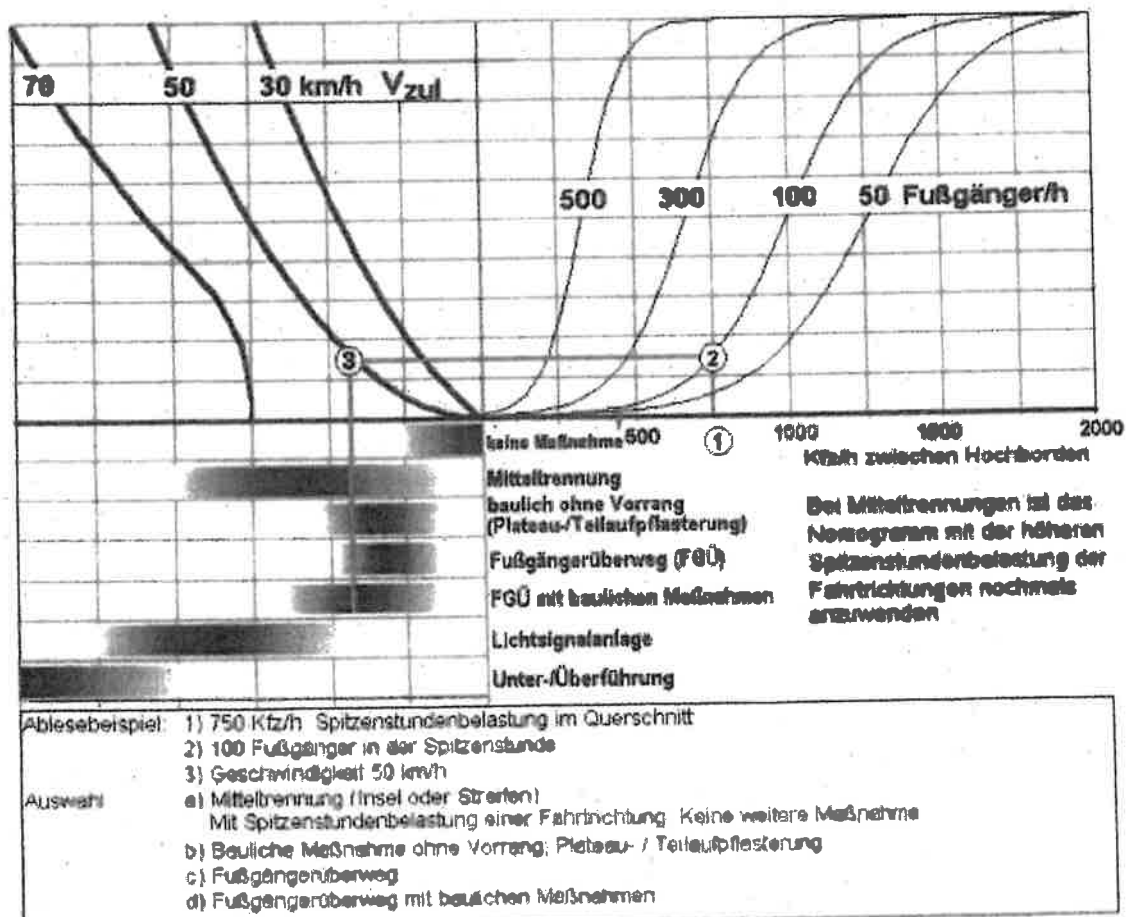


Bild 6: Einsatzbereiche von Querungszahlen auf der Strecke von 2-streifigen Innerortsstraßen < 8,50 m Fahrbahnbreite

Eine sinnvolle Einstufung in das Bild 8 der EFA 2002 ist aufgrund der geringen Fußgängerquerungszahlen nicht möglich.

Nach 3.3.2.1 EFA 2002 sind Querungsanlagen **entbehrlich**,
wenn kein besonders ausgeprägter Querungsbedarf besteht

oder

bei einer zul. Höchstgeschwindigkeit 50 km/h Kraftfahrzeugstärke nicht mehr als 250 Kfz/h im Querschnitt erreicht.

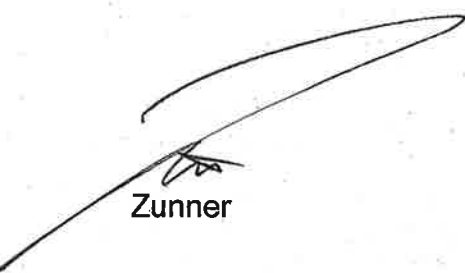
Erforderlich ist eine Querungsanlage, wenn **ausgeprägter Querungsbedarf** (größer 50 FG die Stunde) vorliegt und die Verkehrsstärke mehr als 1000 Kfz / Spitzenstunde im Querschnitt.

Die Ortsdurchfahrt Neunhof liegt hinsichtlich des Kfz-Wertes knapp über dem Wert, bei dem die EFA von einer Entbehrlichkeit einer Querungsanlage ausgeht, jedoch weit entfernt vom Wert, der eine Erforderlichkeit einer Querungsanlage vorsieht.

Zusammenfassend kann ich die Anfrage der Stadt Lauf wie folgt beantworten:

1. **Die untere Straßenverkehrsbehörde darf nach dem bisher erhobenen Sachverhalt keine Lichtzeichenanlage anordnen. Es fehlt an den Voraussetzungen der § 45 Abs. 9 StVO.**
2. **Ob eine eingehende Untersuchung des Querungsverhaltens weitere Gesichtspunkte erbringen könnte, die zu einer ausnahmsweisen Anordnung im Sinne von Nr. 1.3 RiLSA berechtigen würden, ist möglich, aber eher unwahrscheinlich.**

Mit freundlichen Grüßen



Zunner

**Polizeiinspektion
Lauf a.d.Pegnitz**

Sachbereich Verkehr



Polizeiinspektion Lauf a.d.Pegnitz * Postfach * 91207 Lauf a.d.Pegnitz

Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Bauamt/FB 5.3 Tiefbau
- Herrn Wolfgang Brübach -
Urlasstraße 22

91207 Lauf a.d. Pegnitz

Ihr(e) Zeichen:	<u>Bitte bei Antwort angeben</u> Unser(e) Zeichen:	Durchwahl: 09123/9407-17	Sachbearbeiter/-in: Link, PHK	Lauf 02.12.2013
Ihre Nachricht vom: 29.11.2013	Unsere Nachricht vom:	Telefax: 09123/9407-20	Zimmer-Nr.: 204	

Beurteilung der Fußgängersituation in der Ortsdurchfahrt Neunhof (St 2240)

Sehr geehrter Herr Brübach,

die im Betreff genannte Problematik wurde anlässlich mehrerer gemeinsamer Ortstermine hinlänglich erörtert. Da keine neuen Erkenntnisse (insbes. zum Querungsverhalten der Fußgänger) vorliegen, wird aus polizeilicher Sicht auf die bisherigen Stellungnahmen verwiesen.

Die Polizeiinspektion Lauf schließt sich im Übrigen den Ausführungen des Landratsamtes Nürnberger Land - Straßenverkehrsbehörde - vollumfänglich an.

Mit freundlichen Grüßen,

Link, PHK
Sachbearbeiter Verkehr

Dienstgebäude u. Paketpostanschrift
Holzgartenstraße 10
91207 Lauf a.d.Pegnitz

Briefpostanschrift:
Holzgartenstraße 10
91207 Lauf a.d.Pegnitz

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus: Linien 314, 332, 333 und 354
Haltestelle: Luitpoldstr./Friedrichstr.

Erreichbarkeit:
Telefon: 09123/9407-0
Telefax: 09123/9407-20
CNP: 7-656-0
Internet: <http://www.polizei.bayern.de/mittelfranken>
E-Mail: pp-mfr.lauf.pi@polizei.bayern.de

Konto der Zahlstelle:
Staatsoberkasse Bayern
Bayerische Landesbank München
Konto: 1 279 280
BLZ: 700 500 00
SWIFT: BYLADEMM
IBAN: DE31 7005 0000 0001 2792 80